

Veröffentlichungspflichten nach EnWG für das Jahr 2023

a) Nach § 23c Abs. 4 Nr. 1 EnWG

Länge des Hochdrucknetzes	30 km
Länge des Mitteldrucknetzes	1 km
Länge des Niederdrucknetzes ohne Hausanschlussleitungen	186 km
Länge der Hausanschlussleitungen im Niederdrucknetz	93 km

b) Nach § 23c Abs. 4 Nr. 2 EnWG

Länge des Hochdrucknetzes in Leitungsdurchmesserklasse E (Nennweite DN: 225 mm \leq x < 350 mm)	2 km
Länge des Hochdrucknetzes in Leitungsdurchmesserklasse F (Nennweite DN: 110 mm \leq x < 225 mm)	27 km
Länge des Hochdrucknetzes in Leitungsdurchmesserklasse G (Nennweite DN: x < 110 mm)	1 km

c) Nach § 23c Abs. 4 Nr. 3 EnWG

Ausgespeiste Jahresarbeit in kWh	451.526.600 kWh
Ausgespeiste Jahresarbeit in Nm ³	39.076.910 Nm ³

d) Nach § 23c Abs. 4 Nr. 4 EnWG

Anzahl der Ausspeisepunkte im Hochdrucknetz	6
Anzahl der Ausspeisepunkte im Mitteldrucknetz	1
Anzahl der Ausspeisepunkte im Niederdrucknetz	7.614

e) Nach § 23c Abs. 4 Nr. 5 EnWG

Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen	160.145 MW
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen in Nm ³ /h	36.745 Nm ³ /h
Zeitpunkt des Auftretens der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen	21.01.2023 - 8:00 Uhr

f) Nach § 23c Abs. 4 Nr. 6 EnWG

Sämtliche Entnahmestellen im Netzgebiet sind dem Marktgebietsverantwortlichen THE zuzuordnen.

g) Nach § 23c Abs. 4 Nr. 7 EnWG

Es bestehen keine Mindestanforderungen an allgemeine Geschäftsbedingungen für ein- und Ausspeiseverträge und an Bilanzkreisverträge sowie Kooperationsvereinbarungen zum Netzzugang.

h) Nach § 23c Abs. 4 Nr. 8 EnWG

Es sind keine Netzengpässe vorhanden bzw. zu erwarten.